



Megina Gymnasium · Am Knüppchen 1 · 56727 Mayen

Am Knüppchen 1
56727 Mayen

An die
Eltern und Sorgeberechtigten
unserer Schülerinnen und Schüler der
Klassenstufe 8

Telefon 02651 / 96 94 0
Fax 02651 / 96 94 44

info@megina-gymnasium-mayen.de
www.megina-gymnasium-mayen.de

Hi/Gw/Af

Verwaltung\Eltern\Elternbriefe\Elternbrief-Fakul. Unterr. ab Kl. 9-
220117

Mayen, den
17. Januar 2022

Fakultativer Unterricht in der dritten Fremdsprache oder im Fach Informatik ab der Jahrgangsstufe 9

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Sohn/Ihre Tochter besucht zurzeit die Klasse 8 an unserer Schule und kann im nächsten Schuljahr ein zusätzliches Lernangebot nutzen, entweder den Unterricht in einer dritten, bisher noch nicht gelernten Fremdsprache, oder im Fach Informatik.

Am Gymnasium sind ab der Jahrgangsstufe 6 zwei Fremdsprachen verpflichtend. Sie haben sich damals für Französisch oder Latein entschieden. Ab der Jahrgangsstufe 9 besteht nun die Möglichkeit, die noch nicht gelernte Fremdsprache freiwillig, d. h. fakultativ zu belegen. Hierzu wollen wir Ihnen einige Informationen geben.

Schülerinnen und Schüler mit Französisch als zweiter Fremdsprache haben die Gelegenheit zusätzlich Lateinkenntnisse zu erwerben. Latein ist Zugangsvoraussetzung für einige Studienfächer an den Universitäten, z. B. fordern die Studiengänge Altphilologie, Sprachen, Theologie, Geschichte oder Philosophie Kenntnisse der lateinischen Sprache. Leistungswillige Schülerinnen und Schüler können den fakultativen Unterricht in Latein in der Oberstufe fortsetzen, um das Latinum zu erwerben. Sie sind dann den Mitschülerinnen und Mitschülern gleichgestellt, die von Klasse 6 - 10 Latein hatten.

Schülerinnen und Schüler, die Latein als zweite Fremdsprache in der Jahrgangsstufe 6 gewählt haben, können nun fakultativ Französisch belegen. Damit wird die Möglichkeit geboten, eine zweite lebende Sprache neben dem Englischen zu erlernen. Das Hauptmerkmal dieses neu-sprachlichen Unterrichts ist der Gebrauch der neu zu erlernenden Sprache. Ziel ist die Kommunikationsfähigkeit, d. h., dass die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, die fremde Sprache zu verstehen, zu sprechen und zu schreiben.

Das Unterrichtsfach **Informatik** führt in die Grundlagen der Funktionsweisen von Computern ein. Die Schülerinnen und Schülern erwerben hier Kenntnisse im Bereich der Programmiersprachen, der Architektur von Rechnern oder der Funktionsweise von Datenbanken. Wichtig ist, dass es in diesem Fach um die Vermittlung informationstechnischen Systemwissens und nicht um Anwendungen wie Word oder Excel geht.

Für den fakultativen Unterricht in der dritten Fremdsprache und im Fach Informatik gelten die gleichen Rahmenbedingungen:

Keines der Fächer ist ganz leicht zu erlernen. Zudem ist es ein zusätzliches Fach, was neben dem Pflichtpensum bewältigt werden muss. Die Fächer werden in der Regel dreistündig unterrichtet. Der Unterricht (oder zumindest ein Teil) muss aus stundenplantechnischen Gründen am Nachmittag liegen.

Die fakultativen Fächer sind bei guten oder befriedigenden Leistungen ausgleichsfähig, d. h., die Noten können bei einer möglichen Gefährdung der Versetzung im Bereich der Pflichtfächer mitberücksichtigt werden. Schlechte Leistungen im fakultativen Fach spielen dagegen für die Versetzung keine Rolle.

Folgende Regelungen müssen Ihnen bei Ihrer Entscheidung bekannt sein: Ob der Unterricht im kommenden Schuljahr tatsächlich stattfinden kann, hängt auch von den Anmeldezahlen ab. Die Verwaltungsvorschrift schreibt vor, dass pro Lerngruppe mindestens 12 Schülerinnen und Schüler teilnehmen müssen. Ferner ist die Fortführung eines fakultativen Fachs bei Abwahlen nicht gesichert.

Die Abwahltermine sind wie folgt:

- bis zum Beginn der Herbstferien
- zum Ende des Schulhalbjahres
- zum Ende des Schuljahres.

Bitte beraten Sie mit Ihrem Kind im Familienkreis, ob Sie das Angebot der dritten Fremdsprache oder der Informatik annehmen wollen. Wir sind der Meinung, dass sich diese Mühe später für Ihr Kind auszahlen wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Planung für das nächste Schuljahr sowie die Schulbuchausleihe erfordern, dass wir Ihre verbindliche Rückmeldung bis **spätestens Montag, den 14.03.2022** erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. i. A. Jan Hitzing, StD
(Leiter der Jahrgangsstufen 9/10)

gez. i. A. Beate Gottwald, StD`
(Leiterin der Jahrgangsstufen 7/8)

Rückantwort zur Wahl des fakultativen Unterrichts (dritte Fremdsprache oder das Fach Informatik)

**Abgabetermin bis spätestens Montag, den 14.03.2022
über die Klassenleitung an
Herrn Hitzing (Leiter der Jahrgangsstufen 9/10)**

Wir haben die Elterninformation über die Wahlmöglichkeit des fakultativen Unterrichts (dritte Fremdsprache oder das Fach Informatik) erhalten.

Wir haben uns für Latein entschieden

Wir haben uns für Französisch entschieden

Wir haben uns für Informatik entschieden

Wir machen keinen Gebrauch von dem Angebot

Vor- u. Nachname des Schülers / der Schülerin

derzeitige Klasse: _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Sorgeberechtigten)